



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Personal und Organisation
Rue Joseph-Piller 13, 1700 Freiburg

An den Staatsrat

Service du personnel et d'organisation SPO
Amt für Personal und Organisation POA

Rue Joseph-Piller 13, 1700 Freiburg

T +41 26 305 32 52, F +41 26 305 32 49
www.fr.ch/poa

—
Unser Zeichen: SPO-J/JP
Direkt: +41 26 305 32 39
E-Mail: Jacques.Peiry@fr.ch

Freiburg, den 27. Juni 2013

Bericht zum Struktur- und Sparmassnahmenprogramm 2013-2016 des Staates Freiburg(SR), Zusammenstellung der Vernehmlassungsergebnisse

1. Vorbemerkungen

Der Vernehmlassungsrücklauf füllt 10 Bundesordner, wovon 6 auf die EKSD entfallen. Dies entspricht in etwa 800 bis 1000 Vernehmlassungsantworten. Die meisten Antworten stammen von Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die ihre Antwort gemäss dem vom VPOD zur Verfügung gestellten Musterschreiben formuliert haben. Es sind nur wenige Antworten von den Verwaltungseinheiten (VE) eingegangen.

2. Allgemeine Feststellungen, Hauptkritikpunkte

Alle konsultierten Instanzen sprechen sich einhellig gegen die in die Vernehmlassung geschickten Struktur- und Sparmassnahmen 2013 -2016 aus. Es ist keine einzige Antwort eingegangen, in der die Struktur- und Sparmassnahmen begrüsst würden. Dabei ist nicht nur das Personal gegen die Struktur- und Sparmassnahmen, sondern auch viele Kadermitglieder lehnen sie ab, wie aus den individuellen Antworten und den Antworten der Dienststellen hervorgeht. Insbesondere sind die Gerichtsbehörden (Richter) fast zur Gänze gegen die Struktur- und Sparmassnahmen.

Die Kritik an den Struktur- und Sparmassnahmen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

2.1. Allgemeine Bemerkungen

Allgemein kritisiert wird, dass dem vom Staatsrat vorgebrachten Argument der «Opfersymmetrie» nicht entsprochen wird: So wird nämlich nach dem in die Vernehmlassung geschickten Entwurf vom Personal am meisten abverlangt (43%). Ausserdem wird das Sparprogramm an sich grundsätzlich in Frage gestellt: Nach Ansicht der konsultierten Instanzen ist die Lage des Kantons Freiburg nicht so katastrophal, und ausserdem ist noch überhaupt kein Defizit absehbar.

2.2. Lohneinbussen

Alle konsultierten Instanzen lehnen die vorgeschlagenen Massnahmen ab: Im Jahr 2014 Senkung des massgebenden Teuerungsindex auf 108,4 Punkte, Blockierung der Teuerungsanpassung bis

Indexstand 112 Punkte; 2014 keine automatische jährliche Lohnerhöhung sowie 2015 und 2016 nur halbe Lohnerhöhung; ab 2017 mehr Gehaltsstufen.

Die konsultierten Instanzen begründen die Ablehnung dieser Massnahmen mit den massiven Lohneinbussen, die sich daraus ergeben würden und langfristig geringere Altersleistungen zur Folge hätten; sie führen auch ins Feld, dass diese Massnahmen gerade junge Arbeitnehmer/innen voll treffen würden.

2.3. Einfrieren der Arbeitsstellen

Gemäss den konsultierten Instanzen gefährdet ein Einfrieren der Arbeitsstellen angesichts des rasanten Bevölkerungswachstums im Kanton Freiburg die wesentlichen Aufgaben des Staates (Sicherheit, Bildung, Justiz, Gesundheit). Der Staat wird nicht nur seine wesentlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen können, sondern das Einfrieren der Arbeitsstellen wird auch Folgen für die Gesundheit des Personals haben (Stress, Burnout).

2.4. Vernehmlassungsfrist

Die konsultierten Instanzen bemängeln zuweilen recht heftig die verkürzte Vernehmlassungsfrist (1 statt 2 Monate).

2.5. Weitere Bemerkungen

Die konsultierten Instanzen haben schon jetzt Zweifel bezüglich der Massnahmen, die im Unterrichtswesen getroffen und im Herbst 2013 bekanntgegeben werden sollen.

3. Feststellungen der Personalverbände

3.1. FEDE

Die FEDE lehnt die Struktur- und Sparmassnahmen aus den gleichen Gründen ab wie in Punkt 2 weiter oben schon erwähnt. Die FEDE fügt noch Folgendes hinzu:

- > Sie bemängelt das Ausarbeitungsverfahren: Sie hätte sich noch vor dem Start des Vernehmlassungsverfahrens eine Diskussion mit dem Staatsrat gewünscht; sie bedauert auch, sich zu den Struktur- und Sparmassnahmen äussern zu müssen, ohne die Ergebnisse der Gruppe «Unterrichtswesen» zu kennen.
- > Was das Einfrieren der Arbeitsstellen betrifft, ist die FEDE beunruhigt über die Zunahme der Stabsstellen oder Projektleitungsstellen, ohne dass ihr angeblich positiver Einfluss auf Organisation und Effizienz messbar wäre.

Die FEDE ist bereit, die Idee einer Beteiligung des Personals am Haushaltssanierungsprozess unter folgenden Voraussetzungen zu unterstützen:

- > Die Massnahmen müssen ausgehandelt werden.
- > Die FEDE muss umfassend informiert werden.
- > Es müssen konjunkturelle und nicht strukturelle Massnahmen sein.
- > Jede konjunkturelle Sparmassnahme bezüglich Lohnsumme muss Gegenstand einer Rückzahlungsklausel sein.
- > Die tiefen Einkommen sollen weniger in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die FEDE ist bereit, auf die auf 2014 beschränkten konjunkturellen Massnahmen einzutreten.

3.2. VPOD

Der VPOD bringt die gleichen Kritiken an, wie in Punkt 3.1 angeführt.

3.3. Vereinigung der Magistraten und höheren Beamten

Die Vereinigung sieht ein, dass angesichts der finanziellen Lage des Kantons Massnahmen ergriffen werden müssen, um wie von der Kantonsverfassung vorgeschrieben den Haushalt ins Lot zu bringen. Die Vereinigung kritisiert die Verteilung der Anstrengungen und ist der Meinung, dass der vom Personal geforderte Beitrag (43% der Gesamtanstrengungen) zu hoch ist. Die Vereinigung bedauert, dass die Massnahmen bezüglich Lehrpersonal separat diskutiert werden.

Die Vereinigung ist der Ansicht, die vorgeschlagenen Massnahmen seien zu komplex, und plädiert für einen «Solidaritätsbeitrag» wie in den früheren Sparprogrammen. Sie hat auch grosse Vorbehalte gegen die Blockierung der Gehaltsstufen oder den Übergang zu 30 Gehaltsstufen, da dies die Attraktivität des öffentlichen Dienstes beeinträchtigen kann.

Die Vereinigung schlägt vor zu prüfen, ob nicht auf 3 Jahre befristet die Wochenarbeitszeit von 42 auf 43 Std. erhöht werden könnte, statt auf der finanziellen Seite anzusetzen.

4. Weitere Kritikpunkte

Die Kantonspolizei und die Gerichtsbehörden kritisieren zudem Folgendes:

Die Bevölkerung des Kantons Freiburg nimmt rasant zu. Ein Einfrieren der Arbeitsstellen wird verhängnisvolle Folgen für die öffentliche Sicherheit haben. Nach Angaben der Kantonspolizei kommen in Freiburg auf 1000 Einwohner 1,79 Polizisten (gesamtschweizerischer Durchschnitt: 2,15). Mit dem Einfrieren der Stellen wäre die Kantonspolizei gezwungen, ihre Einsatzleute für administrative Arbeiten einzusetzen. Weniger Einsatzleute bedeutet steigende Kriminalitätsrate, mit allen Konsequenzen, die sich daraus für die öffentliche Sicherheit ergeben.

Die Gerichtsbehörden (insbesondere die Friedensgerichte) stellen die gleichen Überlegungen an. So sind beispielsweise die Friedensgerichte gegenwärtig unterdotiert; hier hätte ein Einfrieren der Stellen zur Folge, dass sich die Friedensgerichte nicht mehr mit Familienkonflikten befassen können, was zu Familiendramen führen wird.

5. Alternativen

Viele konsultierte Instanzen führen als Alternative den «Solidaritätsbeitrag» an, wie er in den früheren Sparprogrammen eingeführt worden war.

6. Fazit

Ausnahmslos alle konsultierten Instanzen sind gegen die Struktur- und Sparmassnahmen. Als Alternative führen die konsultierten Instanzen als befristete konjunkturelle Massnahme (zunächst bis 2014) den «Solidaritätsbeitrag» ins Feld.

Markus Hayoz
Dienstchef

Jacques Peiry
Jurist